

Bebauungsplan
Nr. XXXI-B-17 „Wohngebiet Neuendorf“
Stadt Putbus

Verträglichkeitsvorprüfung

zum Vogelschutzgebiet DE 1747-402
„Greifswalder Bodden und südlicher Strelasund“

Gemeinde: **Stadt Putbus**
Markt 8
18581 Putbus

Bearbeitung: **Planungsbüro Seppeler**
Dipl.-Biologin Dagmar Seppeler
Brocks Busch 7, 48249 Dülmen
Telefon +49 (02594) 789506

29.02.2024

Inhaltsverzeichnis

| | |
|---------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|-----------|
| 1. Vorbemerkungen zur Planung und rechtliche Grundlagen | 1 |
| 1.1 Kurzbeschreibung des Vogelschutzgebietes DE 1747-402 „Greifswalder Bodden und südlicher Strelasund“ (Stand 2017)..... | 2 |
| 1.2 Schutzzweck und Erhaltungsziele für Brut- und Zugvögel..... | 2 |
| 2. Ermittlung der planspezifischen Wirkfaktoren | 8 |
| 2.1 Wirkungen auf das Schutzgebiet..... | 8 |
| 3. Mögliche erhebliche Beeinträchtigungen der Schutzgebiete oder der Zielarten | 8 |
| 4. Summierende oder kumulierende Wirkungen | 8 |
| 5. Zusammenfassung..... | 9 |
| 6. Literatur- und Quellenverzeichnis | 10 |
| 7. Gesetze, Richtlinien, Verordnungen und Erlasse..... | 10 |

1. Vorbemerkungen zur Planung und rechtliche Grundlagen

Die Stadt Putbus plant ein Wohngebiet in Neuendorf zwischen bereits bestehenden Siedlungsflächen. Auf einer intensiv genutzten Weidefläche sollen neue Wohngebäude errichtet werden. Die Erschließung erfolgt von der Dorfstraße und der östlich angrenzenden Privatstraße aus.



Abb. 1: Plangebiet in Neuendorf, Teilfläche, Blickrichtung Bodden (PLANUNGSBÜRO SEPPELER 5/2023)

Das Vorhaben liegt in der Schutzzone III (Entwicklungszone) des Biosphärenreservates Südost-Rügen mit dem Status eines Landschaftsschutzgebietes (LSG 084). Die Grenze des Schutzgebietes verläuft südlich der Dorfstraße. Der detaillierte Verlauf ist aufgrund von Digitalisierungsungenauigkeiten unklar.

Aufgrund der Lage der Planung unter 300 m zum Schutzgebiet wird eine Vorprüfung zur Verträglichkeit mit den Erhaltungszielen eines Natura 2000-Gebiets erforderlich, um erhebliche Beeinträchtigungen auszuschließen. Schutzzweck bzw. Erhaltungsziele und damit Prüfmaßstab sind die Vogelarten, die für das Schutzgebiet benannt werden. Auf Basis ihrer Vorkommen und ihrer Empfindlichkeit gegenüber der Bauleitplanung ist im Rahmen einer Auswirkungsprognose darzustellen, ob durch das künftige Baugebiet erhebliche Beeinträchtigungen der Erhaltungsziele zu erwarten sind.

Bei dieser Prüfung ist das Schutzgebiet selbst und seine essentiellen Habitate die entscheidende Prüfebene. So ist zu klären, welche Arten mit welchen Lebensräumen im entsprechenden Teilbereich des Schutzgebietes aktuell vorkommen. Weiter ist zu analysieren, welche Vorhabenauswirkungen in diese Teilbereiche hineinwirken und inwieweit dies zu erheblichen Beeinträchtigungen führen kann.



Abb. 2: Lage des Schutzgebietes (braun) zum Plangebiet (LUNG M-V 2024, o.M.)

(© Geobasisdaten (Karten und Luftbilder): Landesamt für innere Verwaltung Mecklenburg-Vorpommern (LAIV-MV))

Die Ortslage Neuendorf bestand bereits vor Ausweisung des Schutzgebietes. Ziele der damaligen Ausweisung europäischer Vogelschutzgebiete in M-V waren die Erhaltung der biologischen Vielfalt mit ihren verschiedenen Lebensräumen für wildlebende Vögel. Die Inhalte der entsprechenden Vogel- und FFH-Richtlinien sind im Detail den jeweiligen Anhängen zu entnehmen. In den Anhängen werden u.a. auch Schutz- und Erhaltungsmaßnahmen festgelegt. Folgende Unterlagen wurden zur Beurteilung des Vorhabens berücksichtigt:

- Begrünung zum B-Plan Nr. XXXI-B-17 „Wohngebiet Neuendorf“, Stadt Putbus (ARNO MILL INGENIEURE 2024)
- NATURA 2000-LVO M-V vom 12.07.2011, zuletzt geändert 2016
- Standard-Datenbogen zum Schutzgebiet, Stand 5/2017; (https://www.umweltkarten.mv-regierung.de/atlas/meta/vsg_sdb/DE_1747-402.pdf, abgerufen am 21.07.2023)
- Zweiter Brutvogelatlas des Landes Mecklenburg – Vorpommern (OAMV 2014)
- Sonstige Hinweise zum Vorkommen in der TK 25-1646

1.1 Kurzbeschreibung des Vogelschutzgebietes DE 1747-402 „Greifswalder Bodden und südlicher Strelasund“ (Stand 2017)

Das Vogelschutzgebiet DE 1747-402 umfasst ca. 87.400 ha Fläche. Der Strelasund und der Greifswalder Bodden bilden zusammen eine strukturreiche und störungsarme Küstenlandschaft. Die eng verzahnten terrestrischen- und marinen Küstenlebensräume haben eine herausragende Bedeutung als Mauser-, Rast-, Sammel- und Überwinterungsgebiete für Wasservögel und als Reproduktionsraum für zahlreiche Küstenvogelarten. Bewirtschaftet wird der Bodden traditionell mit Reusen und Stellnetzen. Die Küstenüberflutungsmoore werden als Grünland genutzt.

Negativeinflüsse, die sich auf die Schutzziele auswirken könnten, sind nach den Angaben im Standarddatenbogen im Wesentlichen die Aufgabe der Beweidung der Feuchtwiesen, Urbanisierung und Industrialisierung, Deponien, Fischerei mit Fischfallen, Reusen und Körben und Prädatoren.

1.2 Schutzzweck und Erhaltungsziele für Brut- und Zugvögel

Das Vogelschutzgebiet „Greifswalder Bodden und südlicher Strelasund“ schützt die im Anhang I der EU-Vogelschutzrichtlinie aufgeführte Brut- und Rastvogelarten. Im Wesentlichen geht es um die Erhaltung und Optimierung der essentiellen Lebensräume dieser Arten. Zu den essentiellen Lebensräumen zählen besonders die großen Wasserflächen sowie ausgedehnte und ungestörte landwirtschaftliche Flächen, die als Ruheflächen für Durchzügler und Wintergäste oder der Nahrungsaufnahme dienen.

Der Greifswalder Bodden wird in der Karte „Rastvögel“ des Gutachtlichen Landschaftsrahmenplanes der Region Vorpommern als Meeresgebiet mit der Rastgebietsfunktion 4 (sehr hoch) eingestuft. Die nächstgelegenen Landrastgebiete grenzen direkt an das Plangebiet und den Ort Neuendorf in nördlicher Richtung. Die Rastgebietsfunktion wird der Stufe 2 (mittel bis hoch) zugeordnet.

Die Flächen innerhalb des Plangebietes weisen keine Rastgebietsfunktion auf. Der Siedlungsbereich wird intensiv durch den Menschen genutzt und weist keine Strukturen auf, die rastenden Vögeln als Nahrungsbiotop dienen könnten.

Die Anhang I- Arten und die Arten nach Art. 4 (2) der Richtlinie 79/409/EWG (Zugvögel mit Vermehrungsgebiete und Zugvögel mit Rast-, Mauser- und Überwinterungsgebiete) sowie ein mögliches Vorkommen im oder im Umfeld des Plangebietes sind der Tabelle 1 zu entnehmen. Ein detaillierter Managementplan für das Schutzgebiet liegt noch nicht vor bzw. wird zurzeit erarbeitet.

Tab. 1: Maßgeblichen Bestandteile der Brut-, Rast- und Wintervögel gemäß NATURA 2000-Gebiete-LVO M-V (Stand 2021) und Standarddatenbogen (SDB 2017)

| Code | Art | wissenschaftlicher Name | Lebensraumelemente | | Vorkommen im UG nachgewiesen/möglich | |
|------|-------------------|-------------------------|--------------------|------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|--------------------------------------------|-----------------------|
| | | | Art. 4 (2) | A I | | |
| A149 | Alpenstrandläufer | <i>Calidris alpina</i> | X | Brutvögel, Exemplare n. SDB weiträumig offenes, störungsarmes und kurzgrasiges Salzgrünland mit Prielen und schlickigen Röten - vorzugsweise auf bodenprädatorenfreien Inseln und Halbinseln sowie - an anderen Bereichen der Küste und der Bodden mit möglichst geringem Druck durch Bodenprädatoren SDB: r = 5 | Zug-, Rast-, Wintervögel, Exemplare n. SDB | Plangebiet ungeeignet |

| Code | Art | wissenschaftlicher Name | Art. 4 (2) | A I | Lebensraumelemente | | Vorkommen im UG nachgewiesen/möglich |
|------|-------------------|------------------------------|------------|-----|-------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|--------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|---------------------------------------------------------|
| | | | | | Brutvögel, Exemplare n. SDB | Zug-, Rast-, Wintervögel, Exemplare n. SDB | |
| A130 | Austernfischer | <i>Haematopus ostralegus</i> | X | | störungsarme Strände und kurzgrasiges, weiträumig offenes Salzgrünland - vorzugsweise auf bodenprädatorenfreien Inseln und Halbinseln sowie - an anderen Bereichen der Küste und der Bodden mit möglichst geringem Druck durch Bodenprädatoren SDB: r=450 | | Plangebiet ungeeignet |
| A062 | Bergente | <i>Aythya marila</i> | X | | | - zur Ostsee hin offene Bodden und flache Meeresbuchten bei Wassertiefen zwischen 2 und 8 m als Nahrungshabitat mit reichhaltigen Beständen benthischer Mollusken und möglichst geringen fischereilichen Aktivitäten (bezogen auf Stellnetze) sowie - windgeschützte, störungsarme Buchten oder kleine Seen in der Nähe der Nahrungsgewässer als Tagesruheplätze SDB: c=45.000 | Plangebiet ungeeignet |
| A349 | Blässgans | <i>Anser albifrons</i> | X | | | - Seen und Bodden mit größeren störungsarmen Bereichen als Schlafgewässer (z. B. Deviner See) und landseitig nahe gelegenen störungsarmen Bereichen als Sammelplätze sowie - große unzerschnittene und möglichst störungsarme landwirtschaftlich genutzte Flächen als Nahrungshabitat SDB: c=70.000 | Plangebiet ungeeignet; Äcker zwischen Putbus und Zirkow |
| A723 | Blässhuhn | <i>Fulica atra</i> | X | | | flache Küsten- und Boddengewässer mit störungsarmen windgeschützten Bereichen und reichem Submersvegetation oder reichem Angebot benthischer Mollusken (z. B. Deviner See) SDB: c=20.000 | Plangebiet ungeeignet |
| A048 | Brandgans | <i>Tadorna tadorna</i> | X | | störungsarmes, kurzgrasiges Salzgrünland mit Priel- und Röt- - auf bodenprädatorenfreien Inseln und Halbinseln sowie - an anderen Bereichen der Küste und der Bodden mit störungsarmen angrenzenden Flachwasserbereichen und möglichst geringem Druck durch Bodenprädatoren SDB: r=25 | SDB: c=650 | Plangebiet ungeeignet |
| A191 | Brandseeschwalbe | <i>Sterna sandvicensis</i> | | X | - störungsarme bodenprädatorenfreie Inseln vor der Küste oder in Bodden mit kurzgrasigen Grünlandbereichen und - umgebende fischreiche und klare Flachwasserbereiche SDB: r=max. 5 | | Plangebiet ungeeignet |
| A166 | Bruchwasserläufer | <i>Tringa glareola</i> | | X | | störungsarme, schlammige Flächen (z. B. Flachwasserzonen, Uferbereiche, flach überstautes Grünland, renaturierte Polder) SDB: c=430 | Plangebiet ungeeignet |
| A347 | Dohle | <i>Corvus monedula</i> | X | | | offene, reich strukturierte Kulturlandschaft (insbesondere Grünland); Schlafplatz auf der Insel Ruden SDB: c=50 | Plangebiet als Brutplatz ungeeignet |
| A064 | Eisente | <i>Clangula hyemalis</i> | X | | | offene Meeresbereiche bis 20 m Wassertiefe - mit reichhaltigen Beständen benthischer Mollusken (periodisch stellt auch Heringslaich eine wesentliche Nahrungsquelle dar) und - möglichst geringen Störungen von November bis Mai (insbesondere durch Schiffe und Windkraftanlagen) und - eingeschränkten fischereilichen Aktivitäten (bezogen auf Stellnetze); empfindlich gegenüber Ölverschmutzung SDB: c=42.000 | Plangebiet ungeeignet |
| A229 | Eisvogel | <i>Alcedo atthis</i> | | X | - störungsarme Bodenabbruchkanten von steilen Uferwänden an Flüssen und Seen, ersatzweise auch Erdabbaustellen und Wurzelteller geworfener Bäume in Gewässernähe (Nisthabitat) sowie - ufernahe Bereiche fischreicher Stand- und Fließgewässer mit ausreichender Sichttiefe und uferbegleitenden Gehölzen (Nahrungshabitat mit Ansitzwarten) SDB: r=7 | SDB: c=0 | Plangebiet ungeeignet |
| A193 | Flussseeschwalbe | <i>Sterna hirundo</i> | X | | - fischreiche Gewässer mit ausreichender Sichttiefe sowie - störungsarme, vegetationsarme oder kurzgrasige Flächen (z.B. Schlamm- und Sand-, Kies- oder Grünlandflächen), vorzugsweise auf bodenprädatorenfreien Inseln (ersatzweise auf künstlichen Nistflößen) | fischreiche Küstengewässer (einschließlich Bodden und Strelasund) SDB: c=1.000 | Plangebiet ungeeignet |
| A654 | Gänsesäger | <i>Mergus merganser</i> | X | | - störungsarme Abschnitte des Greifswalder Boddens (z. B. Schoritzer Wiek, Insel Vilm) mit hoher Sichttiefe und möglichst geringen fischereilichen Aktivitäten (bezogen auf Stellnetze) sowie - sowie nahe gelegene Altbaumgruppen oder Altbäume mit Großhöhlenangebot (einschließlich Kopfweiden, Pappeln) als Nisthabitat SDB: r=25 | fischreiche Gewässer des Boddens, der Wieken und des Strelasundes und möglichst geringen fischereilichen Aktivitäten (in Bezug auf Stellnetze) SDB: w= 6.700 | Plangebiet ungeeignet |
| A140 | Goldregenpfeifer | <i>Pluvialis apricaria</i> | | X | | - große, offene, unzerschnittene und störungsarme Landschaftsflächen ohne oder mit niedriger Vegetation - große Schlick- und Wattflächen (auch Schlafplatz) SDB: c=25.000 | Plangebiet ungeeignet |

| Code | Art | wissenschaftlicher Name | Art. 4 (2) | A I | Lebensraumelemente | | Vorkommen im UG nachgewiesen/möglich |
|------|---------------|-------------------------------------|------------|-----|----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|---------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|----------------------------------------------------------------------------------|
| | | | | | Brutvögel, Exemplare n. SDB | Zug-, Rast-, Wintervögel, Exemplare n. SDB | |
| A043 | Graugans | <i>Anser anser</i> | X | | | größere Gewässer (Bodden, Wieken und Strelasund) mit störungsarmen Sandbänken, Flachwasserbereichen und Buchten als Ruhe- und Schlafplatz und landseitig angrenzenden störungsarmen Bereichen als Sammelplätze sowie - nahe unzerschnittene und möglichst störungsarme landwirtschaftlich genutzte Flächen als Nahrungshabitat SDB: c=8.000 | Plangebiet ungeeignet, nördlich angrenzender Acker ggf. geeignet, je nach Ansaat |
| A691 | Haubentaucher | <i>Podiceps cristatus</i> | X | | SDB: r=60 | - Boddengewässer mit störungsarmen, offenen Wasserflächen und möglichst geringen fischereilichen Aktivitäten (bezogen auf Stellnetze); - empfindlich gegenüber Ölverschmutzung SDB: c=3.000 | Plangebiet ungeeignet |
| A246 | Heidelerche | <i>Lullula arborea</i> | | X | - lichte Kiefernwälder auf Sandstandorten - trockene Randbereiche und Lichtungen (einschließlich Schneisen und Kahlschlägen) von Kiefernwäldern mit lückiger und überwiegend niedriger Vegetation (insbesondere Zwergstrauchheiden und Sandmagerrasen, aber auch trockene Gras- oder Staudenfluren oder ähnliche Flächen, Wegränder und Säume im Übergang zwischen Wald und Offenland) SDB: r=8 | | Plangebiet ungeeignet |
| A036 | Höckerschwan | <i>Cygnus olor</i> | X | | | störungsarme, Flachwasserbereiche (bis ca. 1 m Wassertiefe) mit reicher Submersvegetation SDB: c=8.000 | Plangebiet ungeeignet |
| A151 | Kampfläufer | <i>Philomachus pugnax</i> | | X | | offene, unzerschnittene und störungsarme Flächen mit fehlender oder niedriger und lückenhafter Vegetation (insbesondere Nassgrünland, schlickige Uferbereiche und abgelassene Fischteiche, weiterhin landwirtschaftlich genutzte Flächen) SDB: c=300 | Plangebiet ungeeignet |
| A142 | Kiebitz | <i>Vanellus vanellus</i> | X | | offene, unzerschnittene und störungsarme Flächen - mit fehlender oder niedriger und lückenhafter Vegetation (insbesondere Feucht-, Nass- und Salzgrünland sowie seichte Uferbereiche, ersatzweise temporäre Nassstellen in Äckern) und - mit nur geringem Druck durch Bodenprädatoren SDB: r=90 | offene, unzerschnittene und störungsarme Flächen mit fehlender oder niedriger und lückenhafter Vegetation (insbesondere Grünland und seichte Uferbereiche, weiterhin landwirtschaftlich genutzte Flächen) SDB: c=30.000 | Plangebiet ungeeignet |
| A391 | Kormoran | <i>Phalacrocorax carbo sinensis</i> | X | | | - fischreiche Küsten- und Boddengewässer sowie - ungestörte Schlafplätze in Gewässernähe (insbesondere Baumbestände, Sandbänke und aus dem Wasser ragende Steinblöcke) SDB: c=20.000 | Plangebiet ungeeignet |
| A639 | Kranich | <i>Grus grus</i> | | X | - störungsarme nasse Waldbereiche, wasserführende Sölle und Senken, Moore, Sümpfe, Verlandungszonen von Gewässern und renaturierte Polder - angrenzende oder nahe störungsarme landwirtschaftlich genutzte Flächen (insbesondere Grünland) SDB: r=1 | - störungsarme, seichte Bodden, vorzugsweise mit Sandbänken, Inseln oder landseitig nahe gelegenen störungsarmen Bereichen (Schlaf- und Sammelplätze) sowie - große unzerschnittene und möglichst störungsarme landwirtschaftlich genutzte Flächen als Nahrungshabitat in der Nähe der Schlaf- und Sammelplätze SDB: c=5.000 | Plangebiet ungeeignet |
| A704 | Krickente | <i>Anas crecca</i> | X | | | - windgeschützte störungsarme flache Boddenbereiche mit störungsarmen Bereichen in Ufernähe (Ruhemöglichkeiten) - Überschwemmungsgebiete SDB: c=5.000 | Plangebiet ungeeignet |
| A179 | Lachmöwe | <i>Larus ridibundus</i> | X | | - störungsarme Inseln ohne Bodenprädatoren an der Küste sowie - offene Kulturlandschaft als zusätzliches Nahrungshabitat SDB: r=251-500 | | Plangebiet ungeeignet |
| A056 | Löffelente | <i>Anas clypeata</i> | X | | SDB: r=0 | störungsarme Flachwasserbereiche der Bodden, Strandseen sowie Salzgrünland mit Blänken und Ruten SDB: c=700 | Plangebiet ungeeignet |
| A098 | Merlin | <i>Falco columbarius</i> | | X | | - offene Kulturlandschaft (insbesondere Grünland, Gras- oder Staudenfluren oder ähnliche Flächen) - offene Gewässerufer und Küstenbereiche SDB: c=0 | Plangebiet ungeeignet |
| A069 | Mittelsäger | <i>Mergus serrator</i> | X | | störungsarme, bodenprädatorenfreie Inseln und Halbinseln sowie Salzgrünland mit einzelnen Büschen und Hochstaudenfluren und geringem Druck durch Bodenprädatoren (Bruthabitat) in Verbindung mit Sandbänken (Ruheplätze) sowie - angrenzende störungsarme fischreiche Flachwasserzonen mit ausreichender Sichttiefe (Nahrungshabitat) mit möglichst geringen fischereilichen Aktivitäten (bezogen auf Stellnetze) SDB: r=7 | - störungsarme Bereiche der küstennahe Ostsee und der Außenbodden mit reichen Fischbeständen und möglichst geringen fischereilichen Aktivitäten (in Bezug auf Stellnetze); empfindlich gegenüber Ölverschmutzung SDB: c=3.300 | Plangebiet ungeeignet |

| Code | Art | wissenschaftlicher Name | Art. 4 (2) | A I | Lebensraumelemente | | Vorkommen im UG nachgewiesen/möglich |
|------|----------------------------|---------------------------|------------|-----|-----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
| | | | | | Brutvögel, Exemplare n. SDB | Zug-, Rast-, Wintervögel, Exemplare n. SDB | |
| A338 | Neuntöter | <i>Lanius collurio</i> | | X | - strukturreiche Hecken, Waldmäntel, Strauchgruppen oder dornige Einzelsträucher mit angrenzenden als Nahrungshabitat dienenden Grünlandflächen, Gras- oder Staudenfluren oder ähnlichen Flächen (ersatzweise Säume) - Heide- und Sukzessionsflächen mit Einzelgehölzen oder halboffenem Charakter - Strukturreiche Verlandungsbereiche von Gewässern mit Gebüsch und halboffene Moore SDB: r=100 | | Plangebiet ungeeignet; Nachweise an exponierten Waldrändern oder in der gebüschrreichen Offenlandschaft im weiteren Umfeld möglich |
| A045 | Nonnengans, Weißwangengans | <i>Branta leucopsis</i> | | X | | - störungsarme Flachwasserbereiche (Meeresarme und Buchten) sowie - weiträumige störungsarme Grünlandkomplexe mit kurzgrasigen Vegetationsbereichen, vorzugsweise im Überflutungsbereich der Küste und der Bodengewässer SDB: c=5.600 | Plangebiet ungeeignet, Äcker zwischen Putbus und Zirkow |
| A170 | Odinshühnchen | <i>Phalaropus lobatus</i> | | X | | - Strandseen, Salzgrünland mit Prielen und Röten - renaturierte Polder SDB: c=60 | Plangebiet ungeeignet |
| A642 | Ohrentaucher | <i>Podiceps auritus</i> | | X | | fisch- und polychaetenreiche Küstengewässer und Meeresgebiete bis 20 m Wassertiefe - mit möglichst großflächigen, von Oktober bis Mai störungsarmen Bereichen (insbesondere durch Schiffe und Windkraftanlagen) und - mit möglichst geringen fischereilichen Aktivitäten (bezogen auf Stellnetze); - empfindlich gegenüber Överschmutzung SDB: w=60, c=300 | Plangebiet ungeeignet |
| A050 | Pfeifente | <i>Anas penelope</i> | X | | | - geschützte, störungsarme Buchten und Haffe mit submerser Vegetation (Seegraswiesen), - bei Vereisung der Gewässer landwirtschaftlich genutzte Flächen SDB: c=40.000, w:15.000 | Plangebiet ungeeignet |
| A157 | Pfuhschnepfe | <i>Limosa lapponica</i> | | X | | - sandige bis schlackige Windwattflächen der Küste und der äußeren Bodden - störungsarme Strände und Sandbänke an der Küste; SDB: c=2.500 | Plangebiet ungeeignet |
| A689 | Prachtaucher | <i>Gavia arctica</i> | | X | | fischreiche Küstengewässer und Meeresgebiete bis 20 m Wassertiefe - mit möglichst großflächigen ganzjährig störungsarmen Bereichen (insbesondere bezogen auf Schiffe und Windkraftanlagen) und - mit möglichst geringen fischereilichen Aktivitäten (bezogen auf Stellnetze); - empfindlich gegenüber Överschmutzung SDB: w=100 | Plangebiet ungeeignet |
| A190 | Raubseeschwalbe | <i>Sterna caspia</i> | | X | | - Flachwasserbereiche der Küstengewässer, Bodden, Buchten und Lagunen sowie - störungsarme Windwattflächen, Sandbänke und Salzgrünlandbereiche als Schlaf- und Ruheraum SDB: c=300 | Plangebiet ungeeignet |
| A061 | Reiherente | <i>Aythya fuligula</i> | X | | - störungsarme deckungsreiche bodenprädatorenfreie Inseln und Halbinseln der flachen Bodden und Meeresbuchten, vorzugsweise im Bereich von Lachmöwenkolonien sowie - umgebende störungsarme Gewässer mit ausgeprägter Submersvegetation SDB: r=40 | - störungsarme windgeschützte Gewässerbereiche mit reichen Beständen benthischer Mollusken (Mausergewässer); - störungsarme Flachwasserbereiche der Großseen, Boddengewässer und -flächen Meeresbuchten mit reichen Beständen benthischer Mollusken (Nahrungsgewässer zur Zug- und Überwinterungszeit) und möglichst geringen fischereilichen Aktivitäten (bezogen auf Stellnetze) sowie - störungsarme windgeschützte Gewässerbereiche oder kleinere Gewässer in der Nähe der Nahrungsgewässer (Tagesruheplätze) SDB: c=12.500 | Plangebiet ungeeignet |
| A081 | Rohrweihe | <i>Circus aeruginosus</i> | | X | möglichst unzerschnittene Landschaftsbereiche (insbesondere im Hinblick auf Hochspannungsleitungen und Windkraftanlagen) - mit störungsarmen, weitgehend ungenutzten Röhrichtern mit möglichst hohem Anteil an flach überstauten Wasserröhrichtern und geringem Druck durch Bodenprädatoren (auch an Kleingewässern) und - mit ausgedehnten Verlandungszonen oder landwirtschaftlich genutzten Flächen (insbesondere Grünland) als Nahrungshabitat SDB: r=25 | | Plangebiet ungeeignet |
| A074 | Rotmilan | <i>Milvus milvus</i> | | X | möglichst unzerschnittene Landschaftsbereiche (insbesondere im Hinblick auf Hochspannungsleitungen und Windkraftanlagen) - mit Laubwäldern und Laub-Nadel-Mischwäldern mit Altbeständen und Altbäumen insbesondere im Waldrandbereich sowie einem störungsarmen Horstumfeld, ersatzweise auch Feldgehölze und Baumreihen (Bruthabitat) und - mit hohen Grünlandanteilen sowie möglichst hoher Strukturdichte (Nahrungshabitat) SDB: r=13 | möglichst unzerschnittene Landschaftsbereiche (insbesondere im Hinblick auf Hochspannungsleitungen und Windkraftanlagen) mit hohen Grünlandanteilen und möglichst hoher Strukturdichte SDB: --- | Plangebiet als Brutplatz ungeeignet |

| Code | Art | wissenschaftlicher Name | Art. 4 (2) | A I | Lebensraumelemente | | Vorkommen im UG nachgewiesen/möglich |
|------|------------------|--------------------------------|------------|-----|-----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|---------------------------------------------------------|
| | | | | | Brutvögel, Exemplare n. SDB | Zug-, Rast-, Wintervögel, Exemplare n. SDB | |
| A166 | Rotschenkel | <i>Tringa totanus</i> | X | | störungsarmes Salzgrünland mit kurzgrasigen Bereichen und höherer Vegetation sowie Prielen und Röten - auf bodenprädatorenfreien Inseln und Halbinseln sowie - an anderen Bereichen der Küsten und Bodden mit möglichst geringem Druck durch Bodenprädatoren, ersatzweise auch störungsarme kleinflächige Feucht- und Nassgrünlandbereiche oder temporär versumpfte Gebiete mit nicht zu hohem SDB: r=30 | | Plangebiet ungeeignet |
| o.A. | Saatgans | <i>Anser fabalis</i> | X | | | - Seen und Bodden mit größeren störungsarmen Bereichen als Schlafgewässer und landseitig nahe gelegenen störungsarmen Bereichen als Sammelplätze und - große unzerschnittene und möglichst störungsarme landwirtschaftlich genutzte Flächen als Nahrungshabitat SDB: c=5.000 | Plangebiet ungeeignet; Äcker zwischen Putbus und Zirkow |
| A132 | Säbelschnäbler | <i>Recurvirostra avosetta</i> | | X | störungsarmes kurzgrasiges Salzgrünland mit Prielen und schlickigen Röten - auf bodenprädatorenfreien Inseln und Halbinseln sowie - an anderen Bereichen der Küsten und Bodden mit geringem Druck durch Bodenprädatoren SDB: r=5 | störungsarme, sandige bis schlackige Windwattgebiete am Bodden SDB: c=135 | Plangebiet ungeeignet |
| A685 | Samtente | <i>Melanitta fusca</i> | X | | | offene Meeresgebiete bis 20 m Wassertiefe - mit möglichst großflächigen von Juli bis April störungsarmen Bereichen (insbesondere bezogen auf Schiffe und Windkraftanlagen) und - reichhaltigen Beständen benthischer Mollusken und - möglichst geringen fischereilichen Aktivitäten (bezogen auf Stellnetze); empfindlich gegenüber Ölverschmutzung SDB: c=4.000 | Plangebiet ungeeignet |
| A137 | Sandregenpfeifer | <i>Charadrius hiaticula</i> | X | | störungsarme Strandabschnitte, vorzugsweise mit vorgelagerten Windwattflächen sowie auch mit angrenzendem kurzgrasigen Salzgrünland, - auf bodenprädatorenfreien Inseln und Halbinseln sowie - an anderen Bereichen der Küsten und Bodden mit möglichst geringem Druck durch Bodenprädatoren SDB: r=15 | SDB: c=480 | Plangebiet ungeeignet |
| A067 | Schellente | <i>Bucephala clangula</i> | | | | - größere Seen, Flüsse, flache Meeresbuchten und geschützte Küstenabschnitte mit reichhaltigen Beständen benthischer Mollusken (Nahrungshabitat) sowie - windgeschützte, störungsarme Buchten (Schlaf- und Ruheplatz) SDB: w=11.000 | Plangebiet ungeeignet |
| A703 | Schnatterente | <i>Anas strepera</i> | X | | störungsarme flache Bodden und Küstengewässer mit ausgeprägter Submersvegetation sowie deckungsreiche Uferbereiche mit möglichst geringem Druck durch Bodenprädatoren (vorzugsweise Inseln) | störungsarme, flache Bodden und Küstengewässer mit ausgeprägter Submersvegetation SDB: c=1.600 | Plangebiet ungeeignet |
| A176 | Schwarzkopfmöwe | <i>Larus melanocephalus</i> | | X | - störungsarme Inseln ohne Bodenprädatoren mit leicht erhöhten, flachen Stellen und lückiger, niedriger Vegetation sowie Lach- oder Sturmöwenkolonien; - offene Kulturlandschaft als zusätzliches Nahrungshabitat SDB: r=1 | SDB: c=0 | Plangebiet ungeeignet |
| A073 | Schwarzmilan | <i>Milvus migrans</i> | | X | möglichst unzerschnittene Landschaftsbereiche (insbesondere im Hinblick auf Hochspannungsleitungen und Windkraftanlagen) - mit Laubwäldern und Laub-Nadel-Mischwäldern mit Altbeständen und Altbäumen insbesondere im Waldrandbereich sowie einem störungsarmen Horstumfeld, ersatzweise auch Feldgehölze und Baumreihen (Bruthabitat) und - mit hohen Grünlandanteilen und/oder fischreichen Gewässern als Nahrungshabitat SDB: r=4 | | Plangebiet als Brutplatz ungeeignet |
| A075 | Seeadler | <i>Haliaeetus albicilla</i> | | X | möglichst unzerschnittene Landschaftsbereiche (insbesondere im Hinblick auf Hochspannungsleitungen und Windkraftanlagen) - mit störungsarmen Wäldern (vorzugsweise Laub- und Laub-Nadel-Mischwälder, ersatzweise Feldgehölze) mit ausreichend hohen Anteilen an Altbeständen als Bruthabitat sowie - fisch- und wasservogelreiche größere Gewässer als Nahrungshabitat (Küstengewässer, Seen, Teichkomplexe) SDB: r=5 | - fisch- und wasservogelreiche, größere Gewässer (Küstengewässer, Seen, Teichkomplexe) sowie renaturierte Polder - störungsarme Waldbereiche als Schlafplätze SDB: c=5, w=45 | Plangebiet ungeeignet |
| A294 | Seggenrohrsänger | <i>Acrocephalus paludicola</i> | | X | großflächige, störungsarme, Großseggenriede und Salzgrünlandbereiche mit lückigen, niedrigwüchsigen Schilfröhrichten und geringem Druck durch Bodenprädatoren SDB: vorhanden | großflächige störungsarme, Großseggenriede und Salzgrünlandbereiche mit lückigen, niedrigwüchsigen Schilfröhrichten SDB: vorhanden | Plangebiet ungeeignet |
| A038 | Singschwan | <i>Cygnus cygnus</i> | | X | | - störungsarme Flachwasserbereiche von Seen und Bodden (Schlafgewässer) sowie - große unzerschnittene und möglichst störungsarme landwirtschaftlich genutzte Flächen als Nahrungshabitat SDB: w=2.200 | Plangebiet ungeeignet |
| A307 | Sperbergrasmücke | <i>Sylvia nisoria</i> | | X | Hecken, Gebüsche und Waldränder mit einer bodennahen Schicht aus dichten, dornigen Sträuchern und angrenzenden offenen Flächen (vorzugsweise Feucht- und Nassgrünland, Trockenrasen, Hochstaudenfluren, Gras- oder Staudenfluren oder ähnliche Flächen) SDB: r=70 | | Plangebiet ungeeignet |

| Code | Art | wissenschaftlicher Name | Art. 4 (2) | A I | Lebensraumelemente | | Vorkommen im UG nachgewiesen/möglich |
|------|-------------------|------------------------------------|------------|-----|--------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|---------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|----------------------------------------------------|
| | | | | | Brutvögel, Exemplare n. SDB | Zug-, Rast-, Wintervögel, Exemplare n. SDB | |
| A054 | Spießente | <i>Anas acuta</i> | X | | | störungsarme Flachwasserbereiche, Überschwemmungsflächen, überstautes Grünland SDB: c=3.400 | Plangebiet ungeeignet |
| A001 | Sterntaucher | <i>Gavia stellata</i> | | X | | fischreiche Küstengewässer und Meeresgebiete bis 20 m Wassertiefe - mit möglichst großflächigen, ganzjährig störungsarmen Bereichen (insbesondere bezogen auf Schiffe und Windkraftanlagen) und - mit möglichst geringen fishereilichen Aktivitäten (bezogen auf Stellnetze); empfindlich gegenüber Ölverschmutzung SDB: c=200, w=50 | Plangebiet ungeeignet |
| A222 | Sumpfohreule | <i>Asio flammeus</i> | | X | | ausgedehnte störungsarme Komplexe aus Feucht- und Nassgrünland, Grünlandbrachen, Seggenrieden, verlandenden Torfstichen; renaturierte Polder SDB: c=0 | Plangebiet ungeeignet |
| A706 | Trauerente | <i>Melanitta nigra</i> | X | | | offene Meeresgebiete bis 20 m Wassertiefe - mit möglichst großflächigen, von Juli bis April störungsarmen Bereichen (insbesondere bezogen auf Schiffe und Windkraftanlagen) und - reichhaltigen Beständen benthischer Mollusken und - eingeschränkten fishereilichen Aktivitäten (bezogen auf Stellnetze); empfindlich gegenüber Ölverschmutzung SDB: c=4.700 | Plangebiet ungeeignet |
| A197 | Trauerseeschwalbe | <i>Chlidonias niger</i> | | X | | Uferbereiche der Haffe und Bodden, Ästuarien, Lagunen SDB: c=3.300 | Plangebiet ungeeignet |
| A096 | Turmfalke | <i>Falco tinnunculus</i> | X | | Bereiche der offenen Kulturlandschaft - mit hohen Anteilen an Grünland, Saumstrukturen, Gras- oder Staudenfluren oder ähnlichen Flächen als Nahrungshabitat und - Feldgehölze, Baumhecken, Baumgruppen oder Einzelbäume als Nisthabitat SDB: r=15 | | Plangebiet ungeeignet, kein Brutplatz am Trafohaus |
| A249 | Uferschwalbe | <i>Riparia riparia</i> | X | | aktive Steilküsten (u. a. Gelbes Ufer bei Altefähr) SDB: r=2.400 | | Plangebiet ungeeignet |
| A122 | Wachtelkönig | <i>Crex crex</i> | | X | Grünland (vorzugsweise Feucht- und Nassgrünland) mit Deckung gebender Vegetation, flächige Hochstaudenfluren, Seggenriede sowie Gras- oder Staudenfluren oder ähnliche Flächen SDB: r=13 | | Plangebiet ungeeignet |
| A667 | Weißstorch | <i>Ciconia ciconia</i> | | X | möglichst unzerschnittene Landschaftsbereiche (im Hinblick auf Hochspannungsleitungen und Windkraftanlagen) - mit hohen Anteilen an (vorzugsweise frischen bis nassen) Grünlandflächen sowie Kleingewässern und feuchten Senken (Nahrungshabitat) sowie - Gebäude und Vertikalstrukturen in Siedlungsbereichen (Horststandort) SDB:r=17 | | Plangebiet ungeeignet |
| A177 | Zwergmöwe | <i>Larus minutus</i> | | X | | Meeresgebiete der Außenküste sowie Bodden, Haffe, Wieken und Strandseen SDB: c=4.000 | Plangebiet ungeeignet |
| A068 | Zwergsäger | <i>Mergus albellus</i> | | X | | störungsarme Meeresbereiche der Außenküste sowie der Bodden, Haffe, Wieken und Strandseen mit möglichst geringen fishereilichen Aktivitäten (bezogen auf Stellnetze) SDB: w=5.200 | Plangebiet ungeeignet |
| A037 | Zwergschwan | <i>Cygnus columbianus bewickii</i> | | X | | - störungsarme Flachwasserbereiche von Seen und Bodden (vorzugsweise mit Submersvegetation) oder Überschwemmungsflächen sowie - große unzerschnittene und möglichst störungsarme landwirtschaftlich genutzte Flächen als Nahrungshabitat SDB: c=2.500 | Plangebiet ungeeignet |
| A195 | Zwergseeschwalbe | <i>Sterna albifrons</i> | | X | - störungsarme, völlig oder fast vegetationslose, kiesige und sandige, Stellen an der Küste ohne Bodenprädatoren (Bruthabitat) - in Verbindung mit benachbarten klaren und fischreichen Flachwasserzonen der Ostsee (Nahrungshabitat) SDB: r=3 | flache Bereiche der Ausgleichsküste in Verbindung - mit klaren und fischreichen Flachwasserzonen (Nahrungshabitat) und störungsarmen Sandbänken und Strandabschnitten (Rasthabitat) SDB: c=129 | Plangebiet ungeeignet |

Code A177= NATURA 2000 – Codennummer der Vogelart, Landesverordnung über die Europäischen Vogelschutzgebiete in Mecklenburg-Vorpommern (Vogelschutzgebietslandesverordnung – VSGLVO M-V 2011, letzte Aktualisierung 2021); Art. 4 (2) = Artikel 4, Abs. 2 der Richtlinie 79/409/EWG, A I = Anhang I der Richtlinie 79/409/EWG; SDB=Standarddatenbogen, r=Fortpflanzung, Brutvogel, w=Wintervogel, c= Rastvogel o. Schlafplatz; UG=Wirkraum Plangebiet

Die in Tabelle 1 aufgeführten Brut- und Rastvögel zeigen überwiegend Bindungen an ungestörte Wasser- oder Feuchtflächen, große ungestörte landwirtschaftliche Flächen oder Biotope der Halboffenlandschaft. Der Erhaltungszustand der Arten wird im Standarddatenbogen überwiegend mit B = „gut“ angegeben.

Während der Begehungen im Mai 2023 wurden von den tabellarisch aufgeführten Brutvogelarten keine im Plangebiet oder angrenzend erfasst. Für die überplante Fläche in Neuendorf kann daher angenommen werden, dass keine essentiellen Teillebensräume von Brutvögeln, insbesondere der Anhang I – Arten am Rande des Vogelschutzgebietes „Greifswalder Bodden und südlicher Strelasund“ direkt betroffen sind.

Rast-, Zug- oder Wintervögel, z.B. Gänsearten sind für das Boddenufer, den Wreechen See oder die großen landwirtschaftlichen Flächen um Putbus nicht auszuschließen. Im Plangebiet werden sie aufgrund der Nähe zur bereits vorhandenen Bebauung nicht erwartet, da die Flächen nicht störungsfrei sind.

2. Ermittlung der planspezifischen Wirkfaktoren

2.1 Wirkungen auf das Schutzgebiet

Das geplante Wohngebiet liegt außerhalb des Vogelschutzgebietes und eingebettet zwischen bereits bestehender Bebauung. Als Gefährdungen für die Zielarten des Schutzgebietes werden besonders Aktivitäten in der freien Landschaft sowie die Trittbelastungen benannt, die ggf. zu Veränderungen der abiotischen und biotischen Bedingungen im Schutzgebiet führen könnten.

Als **baubedingte** Beeinträchtigungen auf das Schutzgebiet sind zu nennen:

- Baulärm, Erschütterung und visuelle Störungen durch Baufahrzeuge, temporär und teilweise verschattet, am Rande des Schutzgebietes

Mit folgenden **anlagebedingten** Wirkungen ist durch die Überplanung zu rechnen:

- verändertes Ortsbild, optische Störungen durch Baukörper (teilweise verschattet) in Randlage zur bereits bestehenden Bebauung

Nutzungsbedingte Wirkungen ergeben sich durch:

- Zunahme des Verkehrs durch Bewohner des künftigen Wohngebietes am Rande des Schutzgebietes
- geringe Nutzungsintensivierung der Wege am Rande des Schutzgebietes zu Erholungszwecken

Das Plangebiet am Rande der bereits bestehenden Bebauung hat keine erheblichen Auswirkungen auf Zielarten (Brut- und Rastvögel) des Schutzgebietes. Bei den aufgeführten Wirkungen handelt es sich teilweise um zeitlich begrenzte, vorübergehende Störungen oder um unregelmäßig auftretende Störungen, die keine erheblichen Auswirkungen auf das Vogelschutzgebiet oder die Zielarten haben, sofern das Wegegebot eingehalten und den Zielarten nicht nachgestellt wird.

Unter Berücksichtigung der genannten Wirkungen, Wirkfaktoren und bereits bestehenden Nutzungen unweit des Vogelschutzgebietes ist mit einem maximalen Wirkungsbereich um das Plangebiet von 20 bis 100 m zu rechnen.

3. Mögliche erhebliche Beeinträchtigungen der Schutzgebiete oder der Zielarten

Beeinträchtigungen mit erheblichen Auswirkungen auf das Vogelschutzgebiet, auf die Zielarten oder deren Lebensräume werden zurzeit nicht gesehen. Vorbelastungen bestehen bereits durch die Ortslage Neuendorf und die Dorfstraße, insbesondere in den Sommermonaten.

4. Summierende oder kumulierende Wirkungen

Pläne oder Projekte können sich zusammen mit anderen Vorhaben im Umfeld in ihren Wirkungen verstärken. In der Vergangenheit wurden in Neuendorf verschiedene Bauvorhaben oder Satzungen umgesetzt, von denen anzunehmen ist, dass auch hier eine Verträglichkeit mit den Schutzgebieten festgestellt wurde.

Zurzeit sind keine weiteren Bauleitplanungen in Neuendorf bekannt, von denen gleichgerichtete Beeinträchtigungen oder Störungen zu erwarten wären, die sich verstärken könnten. Zusätzliche, gleichgerichtete oder

sich verstärkende Beeinträchtigungen mit erheblichen Auswirkungen auf die Zielarten des Vogelschutzgebietes sind nicht zu erwarten.

5. Zusammenfassung

Im Rahmen der Verträglichkeitsvorprüfung erfolgte anhand des aktuellen Standarddatenbogens und Hinweisen zum Vogelschutzgebiet DE 1747-402 „Greifswalder Bodden und südlicher Strelasund“ in der LandesVO eine Einschätzung, inwieweit die Umsetzung des Bebauungsplanes Nr. XXXI-B-17 „Wohngebiet Neuendorf“ der Stadt Putbus mit den Zielen des Schutzgebietes vereinbar ist.

Auf der Grundlage der vorliegenden Planungen und Hinweisen zur Ausführung ist festzustellen:

- Bei der Planung handelt es sich um eine reine Wohnbebauung zwischen bereits vorhandenen Siedlungsflächen. Die geplante Zufahrt zum Gebiet liegt unweit der Schutzgebietsgrenze.
- Das Baugebiet wird nach Norden eingegrünt, die Grundstücksfreiflächen können begrünt werden.
- Essentielle Lebensräume der Zielarten des Vogelschutzgebietes sind im oder im Umfeld der Planung außerhalb des Schutzgebietes nicht nachzuweisen. Keine Zielart brütet im Gebiet.
- Rast- und Wintervögel wurden anhand bevorzugter Lebensräume beurteilt und werden für den Baubereich ausgeschlossen.
- Es sind von der Planung außerhalb des Vogelschutzgebietes keine Habitatstrukturen betroffen, die an anderer Stelle für einzelne Zielarten im Schutzgebiet fehlen oder deutlich schlechter vorhanden sind.
- Vorbelastungen bestehen bereits durch die angrenzende Bebauung, die Weidenutzung und die Nutzung der Dorfstraße.
- Summierende oder kumulierende Wirkungen sind im Zusammenhang mit anderen Planungen zurzeit nicht erkennbar.

Unter Berücksichtigung der zu erwarteten Wirkungen auf der Grundlage des aktuellen Planungsstandes (ARNO MILL INGENIEURE 2024) zum Bebauungsplan Nr. XXXI-B-17 „Wohngebiet Neuendorf“ der Stadt Putbus wird zum jetzigen Zeitpunkt von keinen erheblichen Auswirkungen auf die Schutzziele, Zielarten und deren Lebensräume des Vogelschutzgebietes DE 1747-302 „Greifswalder Bodden und südlicher Strelasund“ ausgegangen. Eine Verträglichkeit wäre somit gegeben.

Dülmen, im Februar 2024

Dipl.-Biologin D. Seppeler

-Landschaftsplanung-

Brocks Busch 7, 48249 Dülmen

Tel.: 0 25 94 / 78 95 06

Fax: 0 25 94 / 78 95 07

6. Literatur- und Quellenverzeichnis

- ARNO MILL INGENIEURE (2024): Begründung zum Bebauungsplan Nr. XXXI-B-17 „Wohngebiet Neuendorf“, Stadt Putbus
- LUNG M-V (2014): Kohärentes europäisches ökologisches Netz 2000 M-V
- OAMV, Hrsg. (2014): Zweiter Brutvogelatlas des Landes Mecklenburg-Vorpommern

7. Gesetze, Richtlinien, Verordnungen und Erlasse

- Bundesnaturschutzgesetz (BNatSchG) vom 29. Juli 2009 (BGBl. I S. 2542); zuletzt durch Artikel 3 des Gesetzes vom 8. Dezember 2022 (BGBl. I S. 2240)
- Gesetz des Landes Mecklenburg-Vorpommern zur Ausführung des Bundesnaturschutzgesetzes (Naturschutzausführungsgesetz – NatSchAG M-V) vom 23. Februar 2010 (GVOBl. M-V S. 66); zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 24. März 2023 (GVOBl. M-V S. 546)
- Vogelschutz-Richtlinie 2009/147/EG des Europäischen Parlaments und des Rates vom 30. November 2009 über die Erhaltung der wildlebenden Vogelarten (kodifizierte Fassung vom 26.06.2019 ABI. L 170 vom 25.6.2019, S. 115) in der konsolidierten Fassung vom 13. Mai 2013.
- Landesverordnung über die NATURA 2000-Gebiete in Mecklenburg-Vorpommern (NATURA 2000-Gebiete-Landesverordnung – NATURA 2000-LVO M-V) vom 12. Juli 2011, zuletzt geändert: Anlage 3 sowie Detailkarten, Anlage 4 neu gefasst durch Artikel 1 der Verordnung vom 5. Juli 2021 (GVOBl. M-V S.1081) 7) 8)
- Verordnung über die Festsetzung von Naturschutzgebieten und einem Landschaftsschutzgebiet von zentraler Bedeutung mit der Gesamtbezeichnung Biosphärenreservat Südost-Rügen, vom 12. September 1990, zuletzt geändert durch Entscheidung des Oberverwaltungsgerichts Mecklenburg-Vorpommern vom 20. April 1994 (GVOBl. M-V S. 1022)